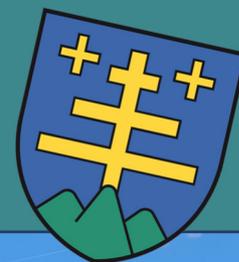


Gemeinde Binn



Mitteilungsblatt 2021/01

Vorwort des Präsidenten

Liebe Binnerinnen und Binner

Es geht uns alle an. Der Klimawandel ist in aller Munde - und doch ist er irgendwie nicht greifbar, zu weit weg im Alltag - oder etwa doch nicht.

Ist es Zufall, dass uns das Jahr 2021 mehr als genug Arbeit aus den Unwetterschäden 2020 und den Folgen des Lawinenwinters 2020/21 beschert hat. Ein Erd-/Felsrutsch verschüttete und beschädigte am 23. April 2021 die Strasse zum Weiler Holzerehiischere. Aufträge für die Baufirmen, Unbehagen für die Gemeindefinanzen. Am 28./29. Juni 2021 haben Unwetter und Hagel in der Alpstrasse Richtung Wiissi richtiggehend Gräben ausgewaschen. Die Gemeindearbeiter haben die Schäden in aufwendiger Arbeit vorbildlich behoben, danke.

Mit Bedauern haben wir im Frühjahr von den konkreten Wegzugs-Gedanken unseres Primarschullehrers Riccardo Karlen erfahren. Eine Nachfolge zu finden - da hat uns eigentlich niemand Hoffnung gemacht. Das Echo auf die Stellenausschreibung war denn auch ernüchternd. Zumindest vorerst - bis sich Manuela Frank gemeldet hat. Manuela hat uns besucht. Ihr Interesse hat sich gewandelt in Freude, Begeisterung, Enthusiasmus und nun ist sie unsere naturverbundene Lehrerin. In einem Interview am TV Oberwallis beschreibt sie den Charme von Binn, spricht vom eindrucksvollen Breithorn, der wilden Binna, den traditionellen Walliser Häusern, den engagierten Dorfbewohnern. Sie erwähnt die Einwohner, welche sie anlächeln und grüssen, obwohl sie sich nicht kennen. Binn hat einfach eine gute Energie.

Philipp Wyssen hat während mehr als einem Jahr im Stundenlohn für die Gemeinde gearbeitet. Auf den 1. Juni 2021 haben wir ihn definitiv als zweiten Gemeindearbeiter eingestellt. Im Hinblick auf die Pensionierung von André Eyer im Jahr 2023 werden wir im Dezember 2021 eine Stelle als Gemeindearbeiter ausschreiben.

Ende 2021 gibt Beat Tenisch das Amt des Registerhalters ab. Er hat dieses Amt während 35 Jahren ausgeübt. Herzlichen Dank. Manfred Imhof wurde per 1. Januar 2022 zum neuen Registerhalter ernannt.

Die Arbeiten, welche in einer Gemeinde anfallen, sind vielfältig. Oft sind es langjährige Projekte. Diese präzise zu umschreiben, würde ein kleines Buch füllen.

Hier ein paar 'Schlagzeilen' - das Jahr 2021 betreffend:

- Binn setzt auf e-Mobilität und installiert eAuto-Ladestationen im Dorf und im Fäld
- Ein Studienauftrag schafft die Grundlage zur Umzonung des Parkplatzes Schmidgehiischere in Bauzone - eine Voraussetzung, um Wohnbauten im Dorf Binn zu ermöglichen
- Parkieren soll auch in Ze Binne möglich werden - Möglichkeiten und Varianten sind in Prüfung
- Regionaler Führungsstab soll Sicherheit, Kontinuität in der Ausbildung, Übersicht, Zusammenarbeit und schnelles Handeln in Krisensituation gewährleisten
- Ultraschall-Detektionsanlage gibt Einblick auf Lawinenniedergänge von Binn bis Fäld, bei Tag und Nacht und gesperrten Strassen
- IMIS Schnee-Messtation (Schapleralpe) hilft Gefahrensituationen im Einzugsgebiet der Lawinengräben zu erkennen
- Parkieren in Binn mit digitalem Bezahlsystem - statt Münzen
- Scheibenstand saniert
- Bundesgericht heisst Beschwerde des Bundesamtes gut und verunmöglicht damit einen Stallumbau in Wilere - ein Präzedenzfall, welcher die Bergregionen prägen wird

Ach, fast hätte ich's vergessen - Corona ist ja auch noch. Die Pandemie hat auch im Jahr 2021 das Gesellschaftsleben stark geprägt - keine Mineralienbörse, kein Dorffest, keine 1.-Augustfeier, kein Freundschaftstreffen mit Baceno.

Wir hoffen wohl alle, dass sich die Situation bald einmal normalisiert und die traditionellen Anlässe wieder durchgeführt werden können - mit den nötigen Vorsichtsmassnahmen, versteht sich.

Rudolf Jossen, Gemeindepräsident

Einladung zur Urversammlung

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung wie folgt zur Urversammlung ein:

Montag, 13. Dezember 2021

20:00 h

Gemeindesaal Binn

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung
4. Finanzplanung und Budget
 - 4.1 Vorstellung Finanzplanung bis 2025
 - 4.2 Vorstellung Budget 2022
 - 4.3 Genehmigung Budget 2022
5. Steuerbeschlüsse
6. Regionaler Führungsstab
 - 6.1 Beschlussfassung über Beitritt
 - 6.2 Genehmigung Reglement
7. Anträge und Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Gemeinderat Binn

3. Protokoll der letzten Urversammlung

Datum: Montag, 14. Juni 2021
Zeit: 20:00 h – 21:20 h
Ort: Gemeindesaal Binn

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung
4. Jahresrechnung 2020
 - 4.1 Präsentation
 - 4.2 Revisionsbericht
 - 4.3 Genehmigung
5. Wahl der Revisionsstelle für die Periode 2021 bis 2024
6. Anträge und Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident konnte 12 Stimmberechtigte zur Urversammlung begrüßen. Speziell begrüßte er Revisor Norbert Imhasly. Für die Urversammlung entschuldigt haben sich Alt-Präsident Beat Tenisch und Alt-Präsidentin Jacqueline Imhof-Schmid. Aufgrund der Covid-Massnahmen besteht Maskenpflicht.

2. Wahl von zwei Stimmzähler

Als Stimmzähler wurden Thomas Hilfiker und Franziska Schmid gewählt

3. Protokoll der letzten Urversammlung

Das Protokoll der Urversammlung vom 14. Dezember 2020 wurde vom Gemeindeschreiber vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

4. Jahresrechnung 2020

Der Präsident stellte die Jahresrechnung 2020 vor. Die Rechnung weist folgende Ergebnisse auf:

Resultate	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	46'826.00	7'330.00	-290'623.98
Ordentliche Abschreibungen	132'639.31	124'100.00	110'278.62
Zusätzliche Abschreibungen	70'860.40	0.00	0.00
Cash-Flow	250'325.71	131'430.00	-180'345.36
Nettoinvestitionen	348'209.71	420'900.00	232'813.62
Finanzierungsüberschuss + / -fehlbetrag -	-97'884.00	-289'160.00	-413'158.98

Zur Jahresrechnung gab es keine Fragen. Der Präsident erteilte das Wort an Norbert Imhasly, der den Revisionsbericht vorlas. Im Bericht wird ergänzend festgehalten, dass die Nettoverschuldung der Gemeinde im Vergleich zu kantonalen Durchschnittswerten angemessen ist und sich im Verwaltungsjahr im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt hat und dass gemäss ihrer Beurteilung die Munizipalgemeinde Binn in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Präsident bedankte sich beim Revisor und empfahl der Versammlung die Rechnung zu genehmigen. Die Anwesenden genehmigten die Jahresrechnung 2020 mit Handerheben einstimmig.

4. Wahl der Revisionsstelle für die Periode 2021-2024

Alle vier Jahre muss die Revisionsstelle neu gewählt werden. Revisor Norbert Imhasly informierte, dass gemäss Gemeindegesetz der leitende Revisor in einem gewissen Zeitraum wechseln muss. Daher schlägt er als Revisionsstelle die KMU Treuhand und Revisions AG, Brig vor. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag einstimmig zu und wählt die KMU Treuhand und Revisions AG, Brig für die Periode 2021 – 2024 als Revisionsstelle.

5. Anträge und Verschiedenes

Informationen des Präsidenten Rudolf Jossen

Gemeindearbeiter

Philipp Wyssen wurde auf den 1. Juni 2021 als zweiter Gemeindearbeiter angestellt.

Umbau Museum

Beim Projekt «Sanierung Regionalmuseum» sind drei Partner involviert. Die Stiftung Graeser-Andenmatten, der Landschaftspark Binntal und die Gemeinde. Die Gemeinde hat an der letzten Urversammlung einen Kredit von Fr. 100'000.00 für dieses Projekt gesprochen. Das Büro ARCHEOS ist am Ausarbeiten eines Sponsorendossiers, mit dem die drei Partner auf Sponsorensuche gehen werden. Mit dem Umbau wird erst gestartet, sobald die Finanzierung sichergestellt ist.

Gemeindekanzlei / Registerhalterbüro

Das Registerhalterbüro wurde ins ehemalige Bankgebäude verschoben.

Restaurant zur Brücke

Luc Brinkerhoff hat die Gemeinde informiert, dass er aus finanziellen Gründen das Restaurant zur Brücke nicht mehr weiterführen wird. Daraufhin wurde das Restaurant zur Pacht ausgeschrieben. Für eine kurzfristige Übernahme gab es keine Interessenten, aber es gab eine Person, die eventuell ab dem nächsten Jahr das Restaurant langfristig übernehmen möchte. Damit das Restaurant diesen Sommer nicht geschlossen bleibt, hat der Wirt des Restaurants Imfeld angeboten, das Restaurant diese Saison zu öffnen. Der Gemeinderat hat dies gutgeheissen.

Informationen der Gemeinderätin Daniela Guntern

Biwakieren im Berggebiet

In den letzten Jahren hat die Anzahl der Strahler stark zugenommen und damit auch die Problematik des wilden Biwakierens und der damit verbundenen Abfälle. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Biwakieren auf Gemeindegebiet von Binn ausserhalb der bewilligten Plätze zu verbieten. Es werden in Zukunft vermehrt Kontrollen durchgeführt. Personen, welche bei den Mineralien-Fundstellen biwakieren oder grobe Landschaften verursachen werden gebüsst.

Sanierung Schiessanlagen

Die Sanierung der Schiessanlagen hätte im vergangenen Herbst erfolgen sollen. Aufgrund des Wintersturms konnten die Arbeiten nicht mehr ausgeführt werden. Die Ausführung hätte nun im Frühjahr erfolgen sollen. Wie wir von der Bauunternehmung informiert wurden, hat die Entsorgungsfirma einen Engpass bei der Annahme von verseuchtem Erdmaterial, so dass die Arbeiten noch nicht ausgeführt werden konnten. Die Baufirma plante im Juli mit den Arbeiten zu beginnen. Der Gemeinderat findet den Zeitpunkt nicht ideal und hat beschlossen, dass die Arbeiten Ende August ausgeführt werden müssen.

Informationen des Gemeinderats Franz Guntern

Unwetterschäden Herbst 2020

Am 3. / 4. Oktober 2020 wurden durch Starkniederschläge diverse Strassen und Wege beschädigt. Die Schäden wurden im letzten Jahr aufgenommen und belaufen sich gemäss Offerten auf ca. Fr. 180'000.00. Der Bund und der Kanton beteiligen sich mit 76.6 % an den Kosten. Die Restkosten für die Gemeinde liegen bei Fr. 42'000.00. Im letzten Jahr konnten die Arbeiten nicht mehr ausgeführt werden. Am nächsten Mittwoch findet mit dem Kantonsverantwortlichen und den Unternehmern die Startsitung statt.

Erd-/Felsrutsch Holzerhiischere

Am 23. April 2021 kam es auf der Flurstrasse Richtung Holzerhiischere zu einem Erd-/Felsrutsch. Das Gebiet wurde umgehend durch einen Geologen besichtigt und anschliessend mit einem Ingenieur und einem Bauunternehmer die Sofortmassnahmen besprochen. Die Bäume oberhalb der Abbruchstelle wurden entfernt und der Hang mit Verankerungen, Netzen und Spritzbeton gesichert. Die Kosten sind noch nicht bekannt. Der Kanton hat für 50 % der Kosten Subventionen über das Unwetter zugesichert. Ob weitere Massnahmen erforderlich sind, wird noch abgeklärt.

Informationen des Gemeinderats Paul Tenisch

Elektro-Auto-Ladestationen

Auf dem Parkplatz Binn-Dorf und Fäld werden Ladestationen für je zwei Elektroautos aufgestellt. Der Betrieb läuft über das EW Goms. Die Stationen sollen Ende Juni betriebsbereit sein.

Anpassungen Polizeireglement

Das Polizeireglement aus dem Jahr 1997 wurde überarbeitet und dem kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung zugestellt. Das Reglement wird der Bevölkerung an der nächsten Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Informationen des Gemeinderats Daniel Kronig

Bildungswesen

In der Primarschule Binn kommt es zu Wechseln der Lehrpersonen. Riccardo Karlen hat gekündigt und Jacqueline Imhof-Schmid wird auch nicht mehr unterrichten. Neu werden Manuela Frank und Simone Maurer die Primarschule leiten. Die Verabschiedung der langjährigen Lehrpersonen erfolgt beim Schulabschluss.

Im Schulhaus Fiesch wird ab dem neuen Schuljahr ein Mittagstisch angeboten. Die Mahlzeiten werden vom Feriendorf Fiesch angeliefert. Die Verschiebung der KITA von Lax nach Fiesch kam nicht zustande, da die Gemeinde Fiesch keine geeigneten Lokalitäten anbieten konnte.

Raumplanung

Die Raumplanung ist ein Projekt, das über mehrere Legislaturperioden andauert. Die Homologation durch den Staatsrat muss spätestens 2026 erfolgen. Die Raumplanung bezweckt die haushälterische Nutzung des Bodens, wobei die Balance zwischen Nutzen und Schützen gefunden werden muss. Es geht dabei um eine geordnete Besiedlung des Landes und die Entwicklung von differenzierten Lebensräumen. Eine Neueinzonung von Bauland ist nur innerhalb der Gesamtrevision der Raumplanung möglich. Bei der Raumplanung geht es nicht nur um Rückzonungen von Bauland, sondern auch um Entwicklung. Der Gemeinderat sieht Entwicklungspotenzial im Bereich des Parkplatzes Binn-Dorf. Damit der Kanton auf eine Einzonung einsteigt, muss ein mittels eines Studienauftrag die Machbarkeit abgeklärt werden. Dies ist die Grundlage für einen Sondernutzungsplan. Drei Architekturbüros wurden mit dem Studienauftrag betraut. Am Freitag erfolgt eine Ortsschau und danach sind die Büros angehalten, ein Projekt auszuarbeiten. Die Projekte werden im Herbst von der Jury beurteilt und vor Ende Jahr öffentlich präsentiert. Franziska Schmid fragte, warum die privaten Garagen auch im Perimeter des Studienauftrags eingezeichnet sind. Daniel antwortet, dass für den Studienauftrag auch die Garagen einbezogen werden sollen. Den Architekturbüros wurde klar mitgeteilt, dass es sich hierbei um Privateigentum handelt und dies entsprechend zu berücksichtigen ist.

Eine weitere Neueinzonung ist in Ze Binne vorgesehen. Dort soll Landwirtschaftszone in Verkehrszone umgezont werden, damit ein öffentlicher Parkplatz erstellt werden kann, um die Parkplatzproblematik zu lösen. Im Anschluss informierte Daniel was die weiteren Schritte bis zur Homologation des Bau- und Zonenreglements sind.

Nachdem die Gemeinderäte informiert haben, erteilte der Präsident das Wort an die Bevölkerung.

Franziska Schmid bedankte sich beim Gemeinderat für die Anstrengungen in Bezug auf die Schulerhaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen verlangt wurden, konnte der Präsident die Urversammlung um 21.20 h schliessen.

Binn, den 14. Juni 2021

Der Gemeindepräsident

sig. Rudolf Jossen

Der Gemeindeschreiber

sig. Manfred Imhof

4. Budget 2022 und Finanzplanung

4.0 Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird die Finanzplanung bis 2025 vorgestellt und das Budget 2022 zur Genehmigung unterbreitet. Planungsgrundlagen bilden die Jahresrechnung 2020 und der Voranschlag 2021 sowie die Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderats.

Das Budget 2022 wurde erstmals nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 gilt für alle Kantone und Gemeinden. Die Umstellung beim Kanton erfolgte bereits im Jahr 2018. Anschliessend wurden zehn Walliser Pilotgemeinden bestimmt, die im Jahr 2020 auf HRM2 umstellen konnten. Alle anderen Gemeinden sind verpflichtet, ab Budget 2022 auf HRM2 umzustellen. HRM2 hat vor allem eine Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft zum Ziel. Neu spricht man von Erfolgsrechnung und nicht mehr laufender Rechnung und von Bilanz anstelle von Bestandesrechnung.

Eine grosse Änderung gibt es auch bei den Abschreibungen. Pro Sachgruppe gibt es unterschiedliche Abschreibungssätze, die vom Gemeinderat festgelegt werden müssen. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr gestattet. Der Gemeinderat hat die Abschreibungssätze wie folgt festgelegt:

Sachbereiche	Abschreibungsspanne	Abschreibungssatz
Strassen und Verkehrswege	7 – 10 %	7 %
Wasserbau	7 – 10 %	7 %
Übrige Tiefbauten	7 – 10 %	7 %
Hochbauten	8 – 15 %	8 %
Mobilien	35 – 60 %	35 %
Immaterielle Anlagen	50 %	50 %
Investitionsbeiträge	10 – 100 %	10 %

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, dass der Restbuchwert einer Sachanlage des Verwaltungsvermögens auf 0 abgeschrieben wird, wenn der Wert unter Fr. 2'000 liegt. Damit wird verhindert, dass Sachanlagen ins Unendliche abgeschrieben werden müssen.

Der Gemeinderat musste zudem eine Grenze festlegen, bei der Investitionen zu aktivieren sind. Der Gemeinderat hat die Grenze auf Fr. 5'000 festgelegt. Ausgaben mit Investitionscharakter, die über dieser Grenze liegen, werden aktiviert, Beträge unter dem festgelegten Wert werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Für das kommende Jahr sieht die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'436'522, einen Ertrag von Fr. 1'354'985 einen Aufwandüberschuss von Fr. 81'537 vor. Der Cash-Flow beläuft sich auf Fr. 123'635.

Die Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 192'459. Die Abschreibungen liegen im Vergleich zu den Vorjahren um einiges höher. Dies ist darauf zurückzuführen, dass immaterielle Anlagen und Mobilien höher abzuschreiben sind, als bei HRM1.

Die Investitionsrechnung 2022 sieht Ausgaben von Fr. 266'000 und Einnahmen von Fr. 57'000 vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 209'000. Bei einem Cash-Flow von Fr. 123'265 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 85'735.

Über die nächsten vier Jahre sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'107'000 geplant. Das Eigenkapital sinkt von Fr. 636'344 im Jahr 2020 auf Fr. 607'777 im Jahr 2025.

4.1 Finanzplan bis 2025

Ergebnis	Rechnung	Budget		Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1'220'033	1'118'275	1'222'120	1'229'000	1'204'000	1'202'000
Total Ertrag	1'465'144	1'287'745	1'345'385	1'370'000	1'400'000	1'400'000
Selbstfinanzierungsmarge	245'111	169'470	123'265	141'000	196'000	198'000
Planmässige Abschreibungen	203'500	159'800	192'459	181'000	151'000	153'000
Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'640	7'800	21'943	-	-	-
davon Spezialfinanzierungen im EK	3'640	7'800	21'943	-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	8'855	1'100	9'600	-	-	-
davon Spezialfinanzierungen im EK	8'855	1'100	4'000	-	-	-
Ertragsüberschuss (+)	46'826	2'970	-81'537	-40'000	45'000	45'000
Aufwandüberschuss (-)						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	694'665	681'090	266'000	176'000	256'000	466'000
Total Einnahmen	346'455	223'000	57'000	-	-	-
Nettoinvestitionen	348'210	458'090	209'000	176'000	256'000	466'000
Finanzierung der Investitionen						
Übertrag der Netto-Investitionen	348'210	458'090	209'000	176'000	256'000	466'000
Selbstfinanzierungsmarge	245'111	169'470	123'265	141'000	196'000	198'000
Finanzierungsüberschuss (+)	103'099	-288'620	-85'735	-35'000	-60'000	-268'000
Finanzierungsfehlbetrag (-)						
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags						
Ertrags- (+) Aufwandüberschuss (-)	46'826	2'970	-81'537	-40'000	45'000	45'000
Bilanzüberschuss	636'344	639'314	557'777	517'777	562'777	607'777
Veränderung der Verpflichtungen						
Fremdkapitalveränderung	103'099	288'620	80'135	35'000	60'000	268'000
Fremdkapital	5'277'904	5'566'524	5'646'859	5'681'659	5'741'659	6'009'659

4.2 Budget 2022

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	1'220'033.28	1'118'275.00	1'222'120.00
Ertrag	+ CHF	1'465'144.39	1'287'745.00	1'345'385.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	245'111.11	169'470.00	123'265.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	245'111.11	169'470.00	123'265.00
Planmässige Abschreibungen	- CHF	203'499.71	159'800.00	192'429.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	3'640.30	7'800.00	21'943.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	8'854.90	1'100.00	9'600.00
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	81'537.00
Ertragsüberschuss	= CHF	46'826.00	2'970.00	-
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	694'664.51	681'090.00	266'000.00
Einnahmen	- CHF	346'454.80	223'000.00	57'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	348'209.71	458'090.00	209'000.00
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	245'111.11	169'470.00	123'265.00
Nettoinvestitionen	- CHF	348'209.71	458'090.00	209'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	103'098.60	288'620.00	85'735.00

Erfolgsrechnung - gestufter Ausweis

		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	CHF 346'942.25	325'385.00	381'240.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 355'884.18	276'810.00	288'210.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 203'499.71	159'800.00	170'887.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 3'640.30	7'800.00	21'943.00
36	Transferaufwand	CHF 481'155.30	482'080.00	528'742.00
37	Durchlaufende Beiträge	CHF -	-	-
	Total betrieblicher Aufwand	CHF 1'391'121.74	1'251'875.00	1'391'022.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	CHF 534'414.60	395'140.00	399'440.00
41	Regalien und Konzessionen	CHF 418'818.25	458'250.00	458'250.00
42	Entgelte	CHF 257'171.59	240'100.00	264'100.00
43	Verschiedene Erträge	CHF 276.20	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 8'854.90	1'100.00	9'600.00
46	Transferertrag	CHF 155'089.25	138'085.00	151'925.00
47	Durchlaufende Beiträge	CHF -	-	-
	Total betrieblicher Ertrag	CHF 1'374'624.79	1'232'675.00	1'283'315.00
R1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'496.95	-19'200.00	-107'707.00
34	Finanzaufwand	CHF 36'051.55	34'000.00	31'500.00
44	Finanzertrag	CHF 99'374.50	56'170.00	57'670.00
R2	Ergebnis aus Finanzierung	CHF 63'322.95	22'170.00	26'170.00
O1	Operatives Ergebnis (R1 + R2)	46'826.00	2'970.00	-81'537.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF -	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF -	-	-
E1	Ausserordentliches Ergebnis	CHF -	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF 46'826.00	2'970.00	-81'537.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Nach Funktionen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	179'674.85	11'925.50	185'800	10'940	189'100	12'900
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit,	27'767.20	4'101.80	27'715	1'000	24'840	2'500
2 Bildung	139'663.87	10'591.55	143'250	9'645	166'360	8'495
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	106'284.57	6'101.75	120'850	3'500	99'850	5'600
4 Gesundheit	40'206.70	-	22'500	-	28'800	-
5 Soziale Sicherheit	28'328.55	1'403.25	30'940	1'500	30'350	1'500
6 Verkehr	388'586.67	152'463.24	332'490	137'000	405'520	170'000
7 Umweltschutz/Raumordnung	178'778.62	125'184.10	145'800	108'600	164'340	127'500
8 Volkswirtschaft	22'822.80	3'560.65	20'180	3'300	19'420	3'300
9 Finanzen und Steuern	315'059.46	1'158'667.45	256'350	1'013'360	307'942	1'023'190
Total Aufwand und Ertrag	1'427'173.29	1'473'999.29	1'285'875	1'288'845	1'436'522	1'354'985
Aufwandüberschuss		-		-		81'537
Ertragsüberschuss	46'826.00		2'970		-	

Nach Sachgruppen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	346'942.25		325'385		381'240	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	355'884.18		276'810		288'210	
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	203'499.71		159'800		170'887	
34 Finanzaufwand	36'051.55		34'000		31'500	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'640.30		7'800		21'943	
36 Transferaufwand	481'155.30		482'080		528'742	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		14'000	
40 Fiskalertrag		534'414.60		395'140		399'440
41 Regalien und Konzessionen		418'818.25		458'250		458'250
42 Entgelte		257'171.59		240'100		264'100
43 Verschiedene Erträge		276.20		-		-
44 Finanzertrag		99'374.50		56'170		57'670
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		8'854.90		1'100		9'600
46 Transferertrag		155'089.25		138'085		151'925
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		14'000
Total Aufwand und Ertrag	1'427'173.29	1'473'999.29	1'285'875	1'288'845	1'436'522	1'354'985
Aufwandüberschuss		-		-		81'537.00
Ertragsüberschuss	46'826.00		2'970.00		-	

Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Nach Funktionen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit,	17'616.25		201'200	92'000		
2 Bildung						
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	22'124.65		100'000		130'000	
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit	492.80		1'000		1'000	
6 Verkehr	253'581.96	127'584.40	37'500		16'000	
7 Umweltschutz/Raumordnung	382'516.70	165'079.50	71'590		119'000	57'000
8 Volkswirtschaft	18'332.15	53'790.90	239'800	131'000		
9 Finanzen und Steuern			30'000			
Total Aufwand und Ertrag	694'664.51	346'454.80	681'090	223'000	266'000	57'000
Ausgabenüberschuss		348'209.71		458'090		209'000

Nach Sachgruppen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50 Sachanlagen	589'819.11		636'20		179'000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen VV	89'069.10		30'000		80'000	
54 Darlehen VV						
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV						
56 Investitionsbeiträge	15'776.30		14'800		7'000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
60 Übertragung von Sachanlagen in FV						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immaterielle Anlagen FV						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		346'454.80		223'000		57'000
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen in FV						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Total Ausgaben und Einnahmen	694'664.51	346'454.80	681'090	223'000	266'000	57'000
Aufwandüberschuss		348'209.71		458'090		209'000

Übersicht der Investitionen 2022

Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
Umbau Museum	100'000	
Sanierung Brücke Englischbach	30'000	
Investitionen Behindertenheime	1'000	
Investitionen Kantonsstrassen	6'000	
Gebäudenummerierung	10'000	
Hangsicherung Dorfeingang	30'000	
Hangsicherung Holzerhiischere	9'000	
Gefahrenkarte Binn-Fäld	60'000	57'000
Gesamtrevision Nutzungsplanung	20'000	
Totale	266'000	57'000
Nettoinvestitionen 2022		209'000

5. Steuerbeschlüsse

Gemäss Art. 178 Abs. 5 und 6 des Steuergesetzes (StG) vom 10. März 1976 muss die Urversammlung die Indexierung der Gemeindesteuern festlegen.

Im Jahr 2021 betrug die Indexierung der Gemeindesteuern **150 %**.

Nächste automatische Indexierung beim Index 163.63 % (**Erhöhung von 3%**)

Index September 2021 160.1 %

Der Gemeinderat schlägt vor, die Indexierung für 2022 bei 150 % zu belassen.

Die anderen steuerrelevanten Beschlüsse für 2022 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 15. November 2021 gefasst:

Anwendbarer Koeffizient auf die in den Art. 178 und 179 StG vorgesehenen Steueransätze:	1.2
Betrag der Kopfsteuer, Art. 177 StG	Fr. 20.00
Betrag der Hundesteuer, Art. 182, Abs. 1 StG	Fr. 120.00

Übersicht der Steueransätze 2021 der Gemeinden der Bezirke Goms / Östlich Raron / Brig
(1 günstigste / 10 teuerste)

Nr.	Gemeinden	Koeffizient	Indexierung	Gewichteter Steuersatz	Rang
23	Bister	1	170%	0.650	1
24	Bitsch	1	170%	0.650	1
40	Simplon	1	170%	0.650	1
42	Zwischbergen	1	170%	0.650	1
33	Brig/Glis	1.05	170%	0.700	2
8	Fieschertal	1.1	170%	0.750	3
13	Goms	1.1	170%	0.750	3
15	Obergoms	1.1	170%	0.750	3
38	Naters	1.1	170%	0.750	3
41	Termen	1.2	170%	0.850	4
39	Ried-Brig	1.1	150%	0.850	4
6	Ernen	1.15	150%	0.900	5
7	Fiesch	1.15	150%	0.900	5
4	Binn	1.2	150%	0.950	6
30	Mörel - Filet	1.15	140%	0.950	6
2	Bellwald	1.3	160%	1.000	7
31	Riederalp	1.2	135%	1.025	8
22	Bettmeralp	1.2	130%	1.050	9
11	Lax	1.4	160%	1.100	10
28	Grensiols	1.3	140%	1.100	10

6. Regionaler Führungsstab

Die Gemeinden Bellwald, Binn, Ernen, Fiesch, Fieschertal und Lax planen einen regionalen Führungsstab einzusetzen. Als Stabschef konnte Bruno Volken aus Fieschertal gewonnen werden.

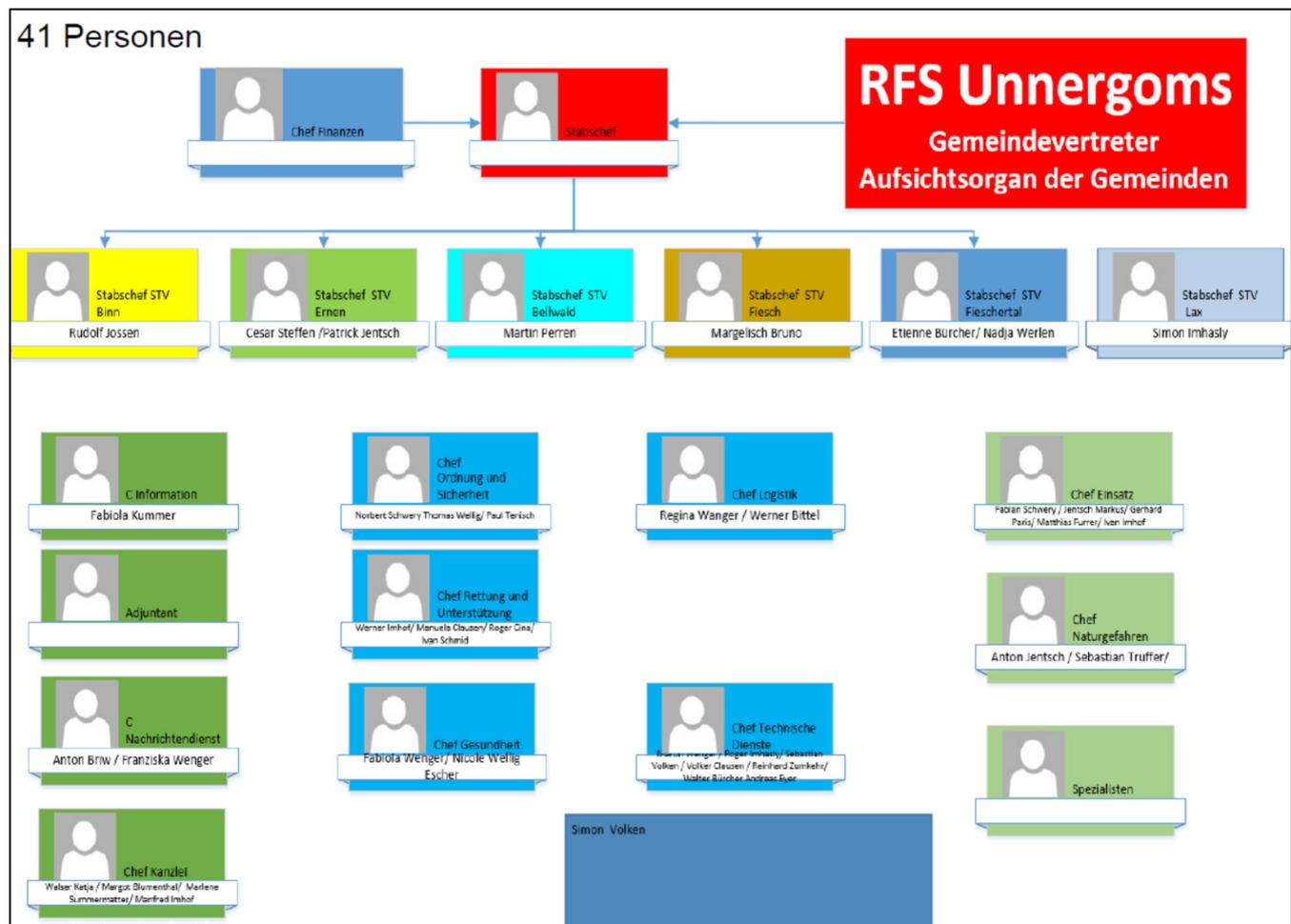
Die Teilnahme am "Regionalen Führungsstab" hat für jede Gemeinde den Vorteil, dass professionelle und klare Strukturen eingerichtet werden. Infrastruktur und Lokalitäten stehen in Fiesch zur Verfügung, Kontinuität und Ausbildung wird verbessert.

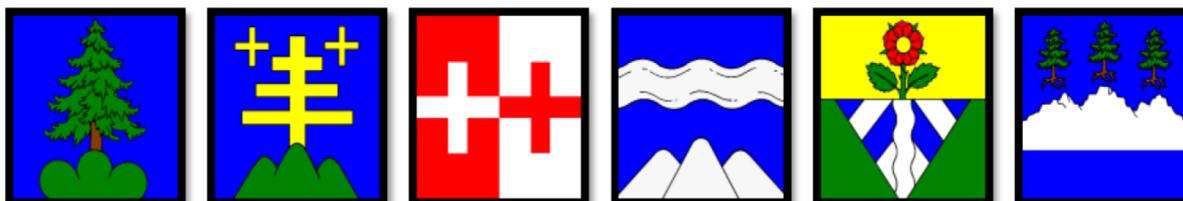
Der Kanton ist darauf bedacht, den Bevölkerungsschutz über regionale Führungsstäbe sicherzustellen. Dadurch wird pro Region ein Stabschef bestimmt, welcher als Ansprechpartner für Kanton und Gemeinden zuständig ist, sei dies für Ausbildung, Organisation und/oder Katastrophensituationen.

Allerdings muss auch festgehalten werden, dass Binn aufgrund der geographischen Lage ein Spezialfall darstellt und der Arbeitsaufwand der Stabsmitglieder der Gemeinde Binn trotz eines Regionalen Führungsstabes im Vergleich zu bisher nicht kleiner wird.

Die Kosten werden analog dem Verteilschlüssel der Stützpunktfeuerwehr Unnergoms auf die Gemeinden aufgeteilt (Verteilung nach Einwohnerzahlen).

Organigramm





INTERKOMMUNALES REGLEMENT

**FÜR DEN REGIONALEN FÜHRUNGSTAB (RFS)
DER GEMEINDEN BELLWALD, BINN, ERNEN,
FIESCH, FIESCHERTAL UND LAX
ÜBER DIE BEWÄLTIGUNG VON BESONDEREN
UND AUSSERORDENTLICHEN LAGEN**

Sämtliche Bezeichnungen dieses Reglements, die sich auf natürliche Personen beziehen verstehen sich in gleicher Weise für Mann und Frau.

Die Gemeinderäte von Bellwald, Binn, Ernen, Fiesch, Fieschertal und Lax

eingesehen die Artikel 25 Absatz 5, 31 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 3 Ziffer 1 sowie Artikel 42 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung;
eingesehen die Artikel 4, 5, 7 und 10 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 15. Februar 2013 (GBBAL);
eingesehen die Artikel 15 ff. und 52 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 18. Dezember 2013 (VBBAL);
eingesehen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;

beschliessen:

1. KAPITEL ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Reglement präzisiert:

- a) die Organisation und Aufgaben der zuständigen kommunalen Behörden und des regionalen Führungsstabs (nachfolgend RFS);
- b) die finanziellen Kompetenzen und die Aufteilung der Kosten;
- c) die Entschädigungen, Versicherungen und Haftung,
im Zusammenhang mit der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen auf kommunaler / regionaler Ebene.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des GBBAL und seiner Verordnung, die ebenfalls diese Belange betreffen.

Art. 2 Organisation

¹ Die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen fällt auf regionaler Ebene folgenden Instanzen zu:

- a) den Gemeinderäten und dem Aufsichtsorgan;
- b) dem RFS;
- c) den kommunalen Stellen und Einsatzmitteln.

² Durch die Umstände bedingte Massnahmen werden ausschliesslich vom RFS zugunsten aller Mitgliedsgemeinden getroffen.

³ Die politisch Verantwortlichen und die Angestellten der betroffenen Gemeinden müssen die Vorbereitungen treffen, die sich aus dem vorliegenden Reglement ergeben.

Art. 3 Einsatzformationen

Unter dem Begriff „Einsatzformationen“ versteht man sämtliche personellen und materiellen Ressourcen, die zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen eingesetzt werden und die:

- a) den Gemeinden gehören;
- b) vertraglich durch Institutionen, Gesellschaften und Privatpersonen zugesichert werden.
- c) von anderen Gemeinden, vom Kanton oder Bund zugesprochen werden.

2. KAPITEL GEMEINDERÄTE UND AUFSICHTSORGAN

Art. 4 Gemeinderäte (RFS)

¹ Die Gemeinderäte ernennen die Mitglieder des RFS für eine Amtsdauer.

² Sie bestimmen die Mitglieder der Kommission, die als Aufsichtsorgan amtiert.

³ Sie können mit Unternehmen, Institutionen, Gesellschaften und Privatpersonen Vereinbarungen zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen schliessen.

⁴ Ist nur ein Teil der Mitglieder der Gemeinderäte verfügbar, werden die Entscheide mit einfacher Mehrheit getroffen.

⁵ Die Gemeinderäte entscheiden über den Beginn und das Ende einer besonderen oder ausserordentlichen Lage und ordnen grundsätzlich den Einsatz des RFS an (Art. 10 Abs. 2 GBBAL).

⁶ Sie ersuchen ausserhalb der Region um Hilfe, wenn sich die eigenen und die ihnen vertraglich zugesicherten Mittel als ungenügend erweisen.

⁷ Sie legen die finanziellen Kompetenzen des Stabschefs fest.

Art. 5 Aufsichtsorgan

¹ Das Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus:

- a) einem Vertreter des Gemeinderates der beteiligten Gemeinden;
- b) dem Stabschef des RFS;
- c) dem Stellvertreter des Stabschefs RFS (allenfalls beratende Stimme).

² Das Aufsichtsorgan sorgt für die Ausarbeitung einer Jahresplanung des RFS und für die Ausarbeitung eines Budgets.

³ Es vergewissert sich, dass sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Information und dem Einsatz erledigt werden, die zur Bewältigung von besonderen und aussergewöhnlichen Lagen nötig sind.

Art. 6 Stabsmitglieder pro Gemeinde

Die Stabsgemeinden Bellwald, Binn, Ernen, Fiesch, Fieschertal und Lax verpflichten sich, je Gemeinde mindestens vier Stabsmitglieder zu stellen.

3. KAPITEL RFS

Art. 7 RFS

¹ Der RFS übt die Aufgaben aus, die ihm vom GGBAL und der VBBAL übertragen werden.

² Er trägt alle Angaben zusammen, die der Gemeinderat / die Gemeinderäte zum Fällen eines Entscheids benötigen.

³ Er stellt die Koordination und die Führung des Einsatzes im Rahmen seiner Kompetenzen sicher.

Art. 8 Stabschef

¹ Der Stabschef führt und leitet den RFS. Er legt dessen Organisation und Funktionsweise fest.

² Er überprüft regelmässig die Führungsdokumentation und ordnet allenfalls deren Nachführung an.

³ Er ist für die Instruktion seines GFS/RFS verantwortlich.

⁴ Er unterbreitet dem Aufsichtsorgan jährlich einen Budgetvorschlag und ein Tätigkeitsprogramm.

⁵ Er koordiniert die in Artikel 9 erläuterten Massnahmen im Bereich Prävention und Vorbereitung für die als relevant anerkannten Gefahren. Er versichert sich namentlich, dass diese Massnahmen von den zuständigen Organen ergriffen und ständig an die neuen Lagen, die eintreten könnten, angepasst werden.

⁶ Er ordnet unverzüglich den Einsatz des RFS in seiner modularen Form bei Warnungen und/oder Alarmen an, wenn er es als notwendig betrachtet und informiert die zuständige Gemeinde darüber.

⁷ Wie in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b des GBBAL vorgesehen, bereitet er für die Einsatzformationen und die Mitglieder des RFS regelmässig Einsatzübungen vor und führt diese durch.

Art. 9 Massnahmen zur Prävention und Vorbereitung

Zu den Präventions- und Vorbereitungsmaßnahmen für anerkannte Gefahren, die vom Stabschef koordiniert werden, gehören:

- a) die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung;
- b) die Informationen und Verhaltensanweisungen, die zuhanden der Bevölkerung veröffentlicht werden;
- c) die Ausarbeitung einer Gefahrenhinweiskarte;
- d) die Ausarbeitung von Notfallplänen im Zusammenhang mit den Risiken;
- e) die Ausarbeitung eines Evakuationsplans für die Risikozonen;
- f) die Eingabe der Daten des RFS und der privaten Mittel in die kantonale Datenbank und deren jährliche Nachführung;
- g) der Katalog der Einsatzmittel inkl. wer diese Mittel einsetzen kann und in welcher Frist dies möglich ist;
- h) die Kontrolle der nötigen Verbindungen bei einem Aufgebot;
- i) der Betrieb des regionalen Führungspostens;
- j) der vorsorgliche Abschluss von Vereinbarungen über den Einsatz von Mitteln, die nicht den Gemeinden gehören;
- k) die Koordination der Massnahmen, die nötig sind, um die Qualität der Vorbereitung der Einsatzformationen und des RFS sicherzustellen.

Art. 10 Gesamteinsatzleiter

¹ Der Gesamteinsatzleiter übernimmt die Leitung der Einsatzformationen, die ihm unterstellt sind oder die ihm zugeteilt werden.

² Er erfüllt die zusätzlichen Verpflichtungen, die ihm von den Gemeinderäten anvertraut werden.

³ Umfasst ein Ereignis mehrere Schadenplätze, so kann der Gesamteinsatzleiter für jeden Schadenplatz einen Abschnittskommandanten bezeichnen.

4. KAPITEL FINANZIELLE KOMPETENZEN UND AUFTEILUNG DER KOSTEN

Art. 11 Budget

¹ Der Stabschef erarbeitet jährlich bis spätestens am 30. September einen Budgetvorschlag, den er dem Aufsichtsorgan unterbreitet.

² Das Budget muss von dem Aufsichtsorgan genehmigt werden.

Art. 12 finanzielle Kompetenzen

¹ Der Stabschef kann für die Finanzierung von Einsatzmitteln bei jeder besonderen und/oder ausserordentlichen Lage Ausgaben bis zu CHF 50'000 tätigen, möglichst in Rücksprache mit den Gemeindepräsidenten.

² Diese Ausgaben decken folgendes:

- a) die Entschädigung der Mitglieder des RFS, welche nicht Teil der Gemeindeverwaltung sind;
- b) die Entschädigung der Einsatzformationen;
- c) die Entschädigung der erforderlichen Personen, welche ausnahmsweise im Notstand zu dienen haben;
- d) die Versorgung des RFS, der Einsatzformationen und die von der Gemeinde betreuten Personen (evakuierte Personen);
- e) die Entschädigung der zivilen eingesetzten Mittel (Helikopter, Baumaschinen, Transportfahrzeuge, usw).

³ Wenn das Ausmass der Situation es erfordert, kann der Stabschef den Gemeinderäten eine Anfrage für den Erhalt eines zusätzlichen Budgets vorlegen, damit der Einsatz mittel- und langfristig sichergestellt wird.

Art. 13 Laufende Rechnung

¹ Der Stabschef ist für die laufende Rechnung des RFS zuständig.

² Die Gemeinden übernehmen alle nötigen Aufgaben (Abrechnung der Löhne, Sozialversicherungen, Abschluss, Fakturierung usw.).

Art. 14 Kostenaufteilung

Die Kosten werden analog dem Verteilschlüssel der Stützpunktfeuerwehr Unnergoms auf die Gemeinden aufgeteilt, d.h. gemäss der Anzahl der Einwohnenden der jeweiligen Gemeinde.

5. KAPITEL ENTSCHÄDIGUNGEN, VERSICHERUNGSSCHUTZ UND HAFTUNG

Art. 15 Entschädigungen

¹ Welche Entschädigungen die vertraglich verpflichteten Einsatzformationen erhalten, wird in diesen Verträgen geregelt.

² Das Personal des RFS wird nach den Tarifen entschädigt, welche bei der Gemeindefeuerwehr oder beim Hilfspersonal der Gemeinde angewendet wird

³ Personen, die ausnahmsweise eingezogen werden, um in Notfällen zu dienen, werden gleich wie die zivilen Hilfskräfte der Feuerwehr entschädigt.

⁴ Die Entschädigungen von Personen, die in den vorangehenden Absätzen nicht erwähnt sind, werden nach Absprache der Gemeinden gestützt auf deren Lohnreglemente festgelegt.

Art. 16 Versicherungen gegen Unfall und Krankheit

Personen, die im RFS eingesetzt werden oder auf regionaler Ebene in einer Einsatzformation mitwirken, sind für die Dauer ihrer Dienste gegen Krankheit und Unfall versichert.

Art. 17 Haftung bei Schäden und Versicherung

¹ Das kantonale Gesetz über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Gemeinwesen und ihrer Amtsträger vom 10. Mai 1978 gilt für die Mitglieder des RFS und der Einsatzformationen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden.

² Die Gemeinden sorgen auf eigene Kosten für die Haftpflichtversicherung der Mitglieder des RFS, des Einsatzchefs und der zivilen Hilfskräfte, die bei den Einsatzkräften mitwirken.

6. KAPITEL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 18 Ausführungsbestimmungen

¹Die Gemeinderäte werden mit der Ausführung dieses Reglements und dem Erlass der diesbezüglich notwendigen Vorschriften in Form von technischen, organisatorischen und administrativen Weisungen beauftragt.

²Die diesbezüglichen kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Art. 19 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

So beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bellwald vom

Der Gemeinderatspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

So beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Binn vom

Der Gemeinderatspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

So beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ernen vom

Der Gemeinderatspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

So beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fiesch vom

Der Gemeinderatspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

So beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fieschertal vom

Der Gemeinderatspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

So beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lax vom

Der Gemeinderatspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

So genehmigt im Staatsrat zu Sitten, den ...

Einladung zur Burgerversammlung

Im Anschluss an die Urversammlung vom 13. Dezember 2021 findet die Burgerversammlung statt.

Traktandenliste

1. Begrüssung
 2. Wahl von zwei Stimmenzähler
 3. Protokoll der letzten Burgerversammlung
 4. Sanierung Alphütte Hockboden
 5. Budget 2022
 - 5.1 Vorstellung Budget 2022
 - 5.2 Genehmigung
 6. Anträge und Verschiedenes
-

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Burgerrat Binn

3. Protokoll der letzten Burgerversammlung

Datum: Montag, 14. Juni 2021
Zeit: 21:20 h – 21:40 h
Ort: Gemeindesaal Binn

Traktandenliste Burgerversammlung

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl von zwei Stimmenzähler
- 3 Protokoll der letzten Burgerversammlung
- 4 Jahresrechnung 2020
 - Präsentation
 - Revisionsbericht
 - Genehmigung
- 5 Wahl der Revisionsstelle für die Periode 2021 bis 2024
- 6 Anträge und Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Burgerpräsident konnte 9 Stimmberechtigte zur Versammlung begrüßen. Speziell begrüßte er Revisor Norbert Imhasly. Aufgrund der Covid-Massnahmen bestand Maskenpflicht.

2. Wahl von zwei Stimmenzählern

Als Stimmenzähler wurden Luzia Zeiter und Lilian Jossen gewählt

3. Protokoll der letzten Burgerversammlungi Stimmenzählern

Das Protokoll der Burgerversammlung vom 14. Dezember 2020 wurde vom Gemeindeschreiber vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

4. Jahresrechnung 2020

Der Präsident stelle die Jahresrechnung 2020 vor. Die Rechnung weist folgende Ergebnisse auf:

Resultate	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	8'055.74	11'175.00	8'380.96
Ordentliche Abschreibungen	5'938.15	5'105.00	2'280.00
Cash-Flow	13'993.89	16'280.00	10'660.96
Nettoinvestitionen	22'098.15	30'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss + / -fehlbetrag -	-8'104.26	-13'720.00	10'660.96

Zur Jahresrechnung gab es keine Fragen. Der Präsident erteilte das Wort an Norbert Imhasly, der den Revisionsbericht vorlas. Im Bericht wird ergänzend festgehalten, dass das Fremdkapital um 14'893.90 abgenommen hat und neu Fr. 192'146.80 beträgt. Gemäss ihrer Beurteilung ist die Burgergemeinde in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Präsident bedankte sich beim Revisor und empfahl der Versammlung die Rechnung zu genehmigen. Die Anwesenden genehmigten die Jahresrechnung 2020 mit Handerheben einstimmig.

5. Wahl der Revisionsstelle für die Periode 2021-2024

Alle vier Jahre muss die Revisionsstelle neu gewählt werden. Revisor Norbert Imhasly informierte, dass gemäss Gemeindegesetz der leitende Revisor in einem gewissen Zeitraum wechseln muss. Daher schlägt er als Revisionsstelle die KMU Treuhand und Revisions AG, Brig vor. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag einstimmig zu und wählte die KMU Treuhand und Revisions AG, Brig für die Periode 2021 – 2024 als Revisionsstelle.

6. Anträge und Verschiedenes

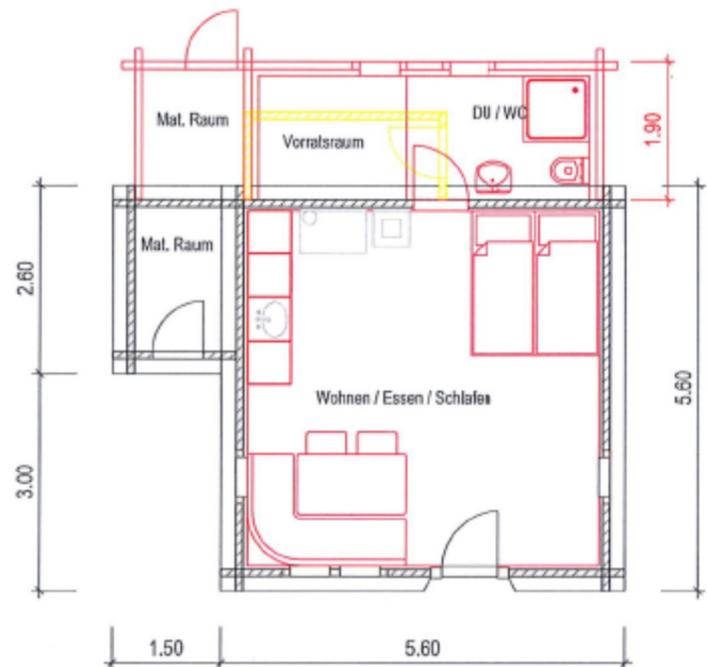
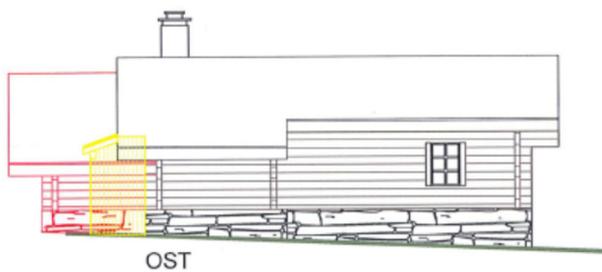
Es gab keine Wortmeldungen. Der Präsident bedankte sich bei Revisor Norbert Imhasly und bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung und schloss die Versammlung um 21:40 h.

Binn, den 14. Juni 2021

Der Burgerpräsident Der Gemeindeschreiber
sig. Rudolf Jossen sig. Manfred Imhof

4. Sanierung Alphütte Hockboden

Die Unterkunft im Stafel Hockboden wurde 1996 neu erstellt. Um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden ist jedoch eine Sanierung, sowie ein Anbau notwendig. Neben Abdichtungs- und Dämmungsmassnahmen in der bestehenden Hütte ist ein Anbau vorgesehen. Dieser sieht primär Raum für Sanitäreinrichtungen (Dusche mit WC), sowie Abstellflächen vor. Bis heute ist nur ein traditionelles Trocken-WC ohne Wasserspülung vorhanden. Im Weiteren ist der Bau einer Klärgrube Bestandteil des Projekts.



Die Finanzierung des Projekts ist wie folgt vorgesehen:

Kosten gemäss Voranschlag	Fr.	140'000
Strukturbeiträge Bund	Fr.	-12'100
Strukturbeiträge Kanton	Fr.	-18'800
Strukturbeiträge Gemeinde	Fr.	-4'800
Beiträge Hilfsorganisationen	Fr.	-25'000
Eigenarbeit	Fr.	-15'000
Restkosten zu Lasten Burgergemeinde Binn	Fr.	64'300
Investitionskredit Kanton (5 Jahre zinslos)	Fr.	31'600
Eigenmittel	Fr.	32'700

5. Budget 2022

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	10'156.01	12'230.00	17'108.00
Ertrag	+ CHF	24'149.90	23'510.00	31'512.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	13'993.89	11'280.00	14'404.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	13'993.89	11'280.00	14'404.00
Planmässige Abschreibungen	- CHF	5'938.15	8'598.00	9'771.00
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	8'055.74	2'682.00	4'633.00
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	238'707.80	100'000.00	155'000.00
Einnahmen	- CHF	216'609.65	60'000.00	75'700.00
Nettoinvestitionen	= CHF	22'098.15	40'000.00	79'300.00
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	13'993.89	11'280.00	14'404.00
Nettoinvestitionen	- CHF	22'098.15	40'000.00	79'300.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	8'104.26	28'720.00	64'896.00

Erfolgsrechnung - gestufter Ausweis

		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 6'516.01	8'730.00	9'030.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 5'938.15	3'841.00	9'771.00
36	Transferaufwand	CHF 3'640.00	3'500.00	8'078.00
	Total betrieblicher Aufwand	CHF 16'094.16	20'828.00	26'879.00
Betrieblicher Ertrag				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF		5'000.00
46	Transferertrag	CHF 270.00		
	Total betrieblicher Ertrag	CHF 270.00		5'000.00
R1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	15'824.16	20'828.00	21'879.00
44	Finanzertrag	CHF -23'879.90	-23'510.00	-26'512.00
R2	Ergebnis aus Finanzierung	CHF -23'879.90	-23'510.00	-26'512.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF 8'055.74	2'682.00	4'633.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Nach Funktionen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'878.36		1'930.00		1'930.00	
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
8 Volkswirtschaft	5'247.00	24'137.90	7'000.00	23'500.00	12'078.00	31'500.00
9 Finanzen und Steuern	6'468.80	12.00	9'398.00	12.00	10'371.00	12.00
Total Aufwand und Ertrag	16'094.16	24'149.90	20'828.00	23'510.00	26'879.00	31'512.00
Ertragsüberschuss	8'055.74		2'682.00		4'633.00	

Nach Sachgruppen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und Betriebsaufwand	6'516.01		8'730.00		9'030.00	
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	5'938.15		3'841.00		9'771.00	
36 Transferaufwand	3'640.00		3'500.00		8'078.00	
44 Finanzertrag		23'879.90		23'510.00		26'512.00
45 Entnahmen aus Fonds						5'000.00
46 Transferertrag		270.00				
Total Aufwand und Ertrag	16'094.16	24'149.90	20'828.00	23'510.00	26'879.00	31'512.00
Ertragsüberschuss	8'055.74		2'682.00		4'633.00	

Investitionsrechnung

Investitionen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sanierung Alpe Schapel			100'000.00	60'000.00	15'000.00	
Sanierung Alphütte Hockbode	20'280.00				140'000.00	75'700.00
Forstrasse Meili	218'427.80	216'609.65				
Total Aufwand und Ertrag	216'609.65	238'707.80	100'000.00	60'000.00	155'000.00	75'700.00
Ausgabenüberschuss	22'098.15			40'000.00		79'300.00

Verschiedenes

Einwohnerkontrolle

Zuzüge		
20.05.2021	Oliver Harnisch	Zuzug von Seegräben
20.05.2021	Jennifer Harnisch	Zuzug von Seegräben
14.12.2020	Stela Inderschmitt (Ilieva)	Zuzug von Innertkirchen
Geburten		
19.01.2021	Lisa Marie Macherhammer	Eltern: Franz & Elena Macherhammer
Wegzüge		
30.06.2021	Hannelore Summermatter	Wegzug nach Mörel-Filet
30.06.2021	Riccardo Karlen	Wegzug nach Mörel-Filet
Todesfälle		
04.11.2021	Bruno Böhler	

Stand 15.11.2021: 127 Ständige Einwohner

Baugesuche

Vom Gemeinderat erteilte Baubewilligungen innerhalb der Bauzone:

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Standort	Parzelle
Regina Keller, Richenthal	Aufstellen eines Gartenhauses	Ackerstrasse 34	33
Emil Imhof, Escholzmatt	Einbau Fenster	Lengbachstrasse 2	330
Hans Leuenberger, Homrechtikon	Einbau zusätzliche Türe, Ersetzen Garagentor	Fäld 14	1096
Siegfried Sarbach, Binn	Anbau Unterstand und Vordach	Lengtalstrasse 35	1584
Andreas Durrer, Gipf-Oberfrick	Anbau / Sitzplatzüberdeckung	Lengtalstrasse 31	1176
Anton Freiburghaus, Spiez	Ersatz Garagentor	Binntalstrasse 60	198
Ursula Hilfiker-Tenisch	Neubedachung Stadel	Dorfstrasse 23	53
Nicole Limousin, Petit-Lancy	Renovation Ferienhaus	Dorfstrasse 2	76
Nathalie Honauer-Gemperle, Rapperswil	Umbau / Renovation Chalet	Ackerstrasse 30	35
Paul Tenisch, Binn	Neubedachung / Fassadenanstrich	Dorfstrasse 45	38/39
Ruth Imhof-Manz, Naters	Umbau Atelier	Wilereweg 16	203
Anna Petrus-Wyssen, Bitsch	Umnutzung «Holzschoopf» & Einbau Türe und Fenster	Binntalstrasse 60	198

Von der kantonalen Baukommission erteilte Baubewilligungen:

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Standort	Parzelle
Pro Binntal, Binn	Abluftkamin Nordfassade Hotel	Ackerstrasse 1	27
Dieter & Lydia Bauer, Bern	Ersatz Kamin	Meilistrasse 26	652
Armin Agten, Naters	Renovation Wohnhaus	Äbmetweg 12	217

Gebäudeadressierung

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wurden die Strassennamen und Hausnummern der Gemeinde Binn angepasst. Die Neuadressierung wurde vom Bund und Kanton genehmigt. Sie stützt sich auf folgende Gesetzesgrundlage:

Art. 6 der Bundesverordnung über die amtliche Vermessung

Art. 25 Abs. 2 der Bundesverordnung über die geografischen Namen

Art. 26 der Bundesverordnung über die geografischen Namen

Die Anpassungsarbeiten sind abgeschlossen und die neuen Adressen wurden vom Kanton und Bund genehmigt und im Juni 2021 vom Bundesamt für Statistik ins eidg. Gebäude- und Wohnungsregister GWR importiert. Alle neuen Adressen finden Sie unter: www.vsgis.ch



ÖREB-Kataster Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Der Kanton hat ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen erstellt. In der Vergangenheit musste der Eigentümer jedes kommunale oder kantonale Amt separat kontaktieren, um die für sein Grundstück geltenden ÖREBs zu erhalten. Nun ermöglicht eine Web-Applikation die Konsultation und Extraktion der geltenden Einschränkungen und Vorschriften in einem einzelnen Dokument zu erhalten. Dieses System ist als Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB) bekannt. Diese Daten können im vsgis.ch oder auf dem Geoportal des Kantons abgerufen werden.

Parzellen Nr	Kataster Nr	Plannummer	Eigentümer	AV-Fläche	Lokalname	Kataster-Fläch	Auszug ÖREB	Region
48	48P1	1	Eigentümer	186	Schmidgischere	186	Auszug ÖREB ÖREB Auszug herunterladen	bin

Beim VSGIS Parzelle auswählen und unten auf ÖREB-Auszug herunterladen klicken.

Primarschule Binn

Auf das Schuljahr 2021/22 sah es um den Erhalt der Primarschule Binn nicht gut aus. Die Schüler der Klassen 7H und 8H wechselten bisher immer nach Fiesch in die Primarschule Untergoms. Da auf das Schuljahr 2021/22 gleich fünf Schüler in die Klasse 7H hätten wechseln müssen, hätte dies das Aus für die Primarschule Binn bedeutet.

Mit dem Kanton und den Verantwortlichen der Schule Untergoms konnte vereinbart werden, dass die Schüler der Klassen 7H und 8H in Binn unterrichtet werden können, wenn gesamthaft nicht mehr als 6 Klassen besetzt sind. Durch den Rückhalt der Schüler der Klassen 7H und 8H kann die Schule in Binn noch dieses und nächstes Schuljahr aufrechterhalten werden. Man ist weiterhin auf der Suche nach Lösungen für eine Weiterführung der Schule, aber aufgrund der Schülerzahlen wird das Vorhaben sehr schwierig.

Klasse	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
3OS	1	1	3	2	1	5	1	
2OS	1	3	2	1	5	1		1
1OS	3	2	1	5	1		1	2
8H	2	1	5	1		1	2	1
7H	1	5	1		1	2	1	
6H	5	1		1	2	1		
5H	1		1	2	1			
4H		1	2	1				
3H	1	2	1					1
2H	2	1					1	
1H	1					1		
OS Fiesch	5	6	6	8	7	6	2	3
PS Fiesch	3	1	0	5	4	5	4	2
PS Binn	10	10	10					
Total Schüler	18	17	16	13	11	11	6	5



Unser langjähriger Lehrer Riccardo Karlen hat auf Ende Schuljahr 2020/21 gekündigt. Er hat seine Stelle als Primarlehrer von Binn im August 1999 angetreten und hat sich sehr aktiv am Dorfleben beteiligt. Wir danken Riccardo recht herzlich für seinen grossen Einsatz während den über 20 Jahren in Binn. Wir bedauern seinen Wegzug und wünschen ihm für seine neue Stelle an der Primarschule Betten alles Gute.

Jacqueline Imhof-Schmid hat ebenfalls die Primarschule Binn verlassen. Sie hat während 25 Jahren die Fächer Französisch, Bibel und Handarbeit/Basteln unterrichtet und die jährlichen Weihnachtstheater mit den Schülern eingeübt. Zudem hat sie die Ablösungen von Riccardo übernommen. Wir danken ihr recht herzlich für ihren grossen Einsatz.

Die Suche nach einer Lehrperson für die Gesamtschule in Binn gestaltete sich schwierig. Erst im letzten Moment konnten die offenen Stellen besetzt werden.

Als Primarlehrerin wurde Manuela Frank angestellt. Sie ist 31 Jahre alt, wuchs in Stansstad auf und besuchte nach dem Kollegium in Stans die pädagogische Hochschule in Bern, wo sie 2014 ihren Abschluss erlangte. Sie ist sowohl für den Französisch Unterricht wie auch für den Englisch Unterricht diplomiert. Seit 2018 absolviert sie ein Nachdiplomstudium über naturbezogene Umweltbildung (Stiftung Silvisa).

Sie unterrichtete während einem Schuljahr im Kindergarten von Worb-laufen (Schule Ittigen) und seit 6 Jahren an der Schule Lauerz. In Lauerz unterrichtete sie sowohl im Kindergarten wie auch an der Unterstufe und sie war Teil der Steuergruppe der Schule.

Wie sie berichtete, hat sie sich gut eingelebt und hat sich bereit erklärt, auch im Schuljahr 2022/23 die Primarschule in Binn zu führen.

Wir danken ihr recht herzlich für ihr Engagement und wünschen ihr weiterhin Zufriedenheit in ihrem Beruf.

Interview mit Manuela Frank auf TV Oberwallis: <https://tvoberwallis.tv/talk-manuela-frank/>

Als zweite Lehrkraft wurde Simone Maurer aus Naters angestellt. Simone Maurer ist Kindergärtnerin, Primarlehrerin, Kinderyoga-Lehrerin und Landwirtin im Nebenerwerb. Sie hat bisher an der Schule Untergoms in Ernen unterrichtet, und daneben jeweils auch noch als Privatschullehrerin im Mittelwallis. unterrichtet. In der Schule Binn unterrichtet sie jeweils am Mittwochvormittag.



Schneeräumung

Bald wird der Winter Einzug halten und die Schneeräumung wird wieder aktuell. Damit geräumte Strassen von Privaten nicht wieder mit Schnee zugeschaufelt werden, hat der Gemeinderat beschlossen, dass nach grösseren Schneefällen am Morgen lediglich eine Fahrspur durchs Dorf geräumt wird. Diese Fahrspur ist freizuhalten. Bis Mittag haben Private Zeit, ihre Vorplätze nach Bedarf freizuschaufeln. Hydranten und Durchgänge sind dabei freizuhalten. Am Nachmittag erfolgt die Feinsäuberung.



Es ist zudem nicht erlaubt, Autos im Dorf dauerhaft zu parkieren. Diese sind auf den öffentlichen Parkplatz zu stellen. Die Parkuhren Binn-Dorf und Fäld werden auch im Winter in Betrieb sein. Um keine Busse zu riskieren, sind die Parkkarten rechtzeitig zu besorgen.

Wir hoffen, dass damit die Schneeräumung im Dorf problemlos erfolgen kann. Für euer Verständnis danken wir im Voraus bestens.

Patengemeinde Arbon / Wechsel im Stadtschreiberamt

Am 1. Juli 1999 stiess die gebürtige Brigerin Andrea Schnyder zur Arboner Stadtverwaltung. In ihrer Funktion als Stadtschreiberin bildet sie die organisatorische Drehscheibe zwischen Verwaltung, Stadtrat und Stadtparlament. In ihren 21 Dienstjahren arbeitete sie eng mit bereits sechs Stadtoberhäuptern zusammen: Giosch Antoni Sgier, Lydia Buchmüller, Veronika Merz, Martin Klöti, Andreas Balg und seit Juni 2019 Dominik Diezi. Auf Ende April 2021 hat sie die Stadtverwaltung verlassen und trat am 1. Mai 2021 die Stelle als Gemeindeschreiberin der Gemeinde Zuchwil an. Wir danken Andrea recht herzlich für die guten Beziehungen mit unserer Gemeinde und wünschen ihr für die Arbeit in Zuchwil alles Gute.



Als Nachfolgerin von Andrea Schnyder hat der Stadtrat von Arbon Alexandra Wyprächtiger bestimmt. Sie trat die neue Aufgabe am 1. Juli 2021 an. Nach der KV-Lehre in Laufensuhwiesen ZH absolvierte Alexandra Wyprächtiger zunächst die Ausbildung zur Fachfrau Bau- und Planungswesen, später zur Verwaltungsökonomin Thurgau. Alexandra Wyprächtiger hat bereits in diversen Gemeindeverwaltungen Erfahrungen gesammelt. Seit 2018 war die 26-Jährige als Gemeindeschreiberin in Felben-Wellhausen tätig. Wir wünschen ihr viel Erfolg und Zufriedenheit im neuen Amt als Stadtschreiberin bei unser Patengemeinde Arbon.

Partnergemeinden Urtenen-Schönbühl / Gemeindeschreiberwechsel

1977 wurde Hansjörg Lanz zum Gemeindeschreiber unserer Partnergemeinde Urtenen-Schönbühl gewählt. Nach 44 Amtsjahren trat er Ende Januar 2021 die Pension an.

Hansjörg Lanz hat sich immer für das Geschehen in Binn interessiert und die gegenseitigen Behördentreffen organisiert. Für die freundschaftliche Beziehung danken wir Hansjörg recht herzlich. Wir hoffen, dass er nun Zeit findet, seinen Hobbys zu frönen und wünschen ihm alles Gute, viel Glück und Gesundheit für die Zukunft.



Als Nachfolger hat der Gemeinderat von Urtenen-Schönbühl Serge Torriani gewählt. Serge Torriani hat am 1. Februar 2021 die Nachfolge von Hansjörg Lanz angetreten. Serge Torriani ist 38-jährig und in der Gemeinde Bärswil aufgewachsen, verheiratet und wohnt mit seiner Familie in Niederscherli. Wir wünschen ihm für seine Tätigkeit als Gemeindeschreiber von Urtenen-Schönbühl viel Erfolg und Zufriedenheit.



Projekt Nachbarschaftshilfe KISS Region Goms



Zeit bleibt wertvoll - Die vierte geldfreie Vorsorgesäule

Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften

Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiger Teil der sozialen Integration und der Solidarität.

Freiwillige helfen einander in der Nachbarschaft. Dies stärkt den Zusammenhalt und macht Freude. Die Freiwilligen können ihre eingesetzten Stunden gutschreiben. Alle GenossenschafterInnen sind Gebende und Nehmende und begegnen sich auf Augenhöhe. Dies führt zu hoher Zufriedenheit und Anerkennung bei den Mitgliedern.

Ziel ist,

dass Menschen aller Generationen die Betreuung benötigen, durch Nachbarschaftshilfe möglichst lange zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

KISS arbeitet schweizweit am Aufbau der 4. geldfreien Vorsorgesäule. KISS bedeutet «**Keep it small and simple**». Eine überschaubare Gruppe von sich vertrauenden Menschen (small) geben und nehmen auf einfache unbürokratische Art (simple) Unterstützung.

Gemeinschaft

In der Genossenschaft vor Ort wird Gemeinschaft gelebt. Dort treffen sich die Engagierten und Interessierten, tauschen Erfahrungen und Wissen aus, unterstützen sich gegenseitig, entwickeln Ideen und Zusammengehörigkeit.

Qualität

Die Fachpersonen für Geschäftsleitung und Koordination begleiten die Gebenden und Nehmenden und vermitteln, wenn nötig, Einsätze und Dienstleistungen zwischen Mitgliedern. Dies garantiert hohe Qualität.

Sammeln und verschenken Sie KISS-Zeit!

KISS

- deckt die Betreuung gemäss BV §112c Abs.1 ab;
- bietet Betreuung, wo sie durch kleinere Familien und/oder höhere Mobilität nicht mehr möglich ist;
- deckt den Zusatzbedarf an Unterstützung immer mehr älterer Menschen (über 80);
- sichert allen Generationen bei Bedarf die Unterstützung, um zu Hause leben zu können;
- pflegt und fördert die Solidarität unter den Generationen.

Kontaktadressen:

Nachbarschaftshilfe KISS Region Goms, Fieschtalstrasse 24, 3984 Fiesch

- Mail: info@kiss-region-goms.ch
- Telefon Nr.: 079 579 48 8

Telefonische Erreichbarkeit und Kontakte:

Jeweils Dienstag und Donnerstag von 17 Uhr bis 18 Uhr 30 oder nach persönlicher Absprache.



LANDSCHAFTSPARK
BINNTAL



INFORMATIONEN AUS DEM LANDSCHAFTSPARK BINNTAL

Einzelbäume prägen das Landschaftsbild und sind aus der Kulturlandschaft nicht wegzudenken. Der Landschaftspark Binntal hat in den letzten Monaten ein Inventar der schützenswerten Bäume erstellt.

Einzelbäume tragen viel zum Reiz einer Landschaft bei, sie bringen Struktur und Farbe hinein. Zur Blütezeit oder in der bunten Herbstfärbung lassen sie die Umgebung der Dörfer in ganz besonderem Glanz erstrahlen. In den Dörfern selbst bringen Bäume im Sommer erfrischenden Schatten und sind beliebte Treffpunkte, um darunter zu «dorffä». Viele der Einzelbäume sind Obstbäume und tragen mit ihren Früchten zur Vielfalt der lokal produzierten Lebensmittel bei.

Auch für die Biodiversität sind Einzelbäume sehr wichtig. Bäume sind eigene kleine Welten, ihr ökologischer Wert kann kaum hoch genug geschätzt werden! Auf einem älteren Baum können mehrere hundert verschiedene Pflanzen- und Tierarten leben: Moose, Flechten, Insekten, aber auch Vögel, Schläfer oder Fledermäuse. Besonders alte und



EIN PRÄCHTIGER KIRSCHBAUM UNTERHALB DER HOCKMATTA.

dicke Bäume sind wertvoll, weil sie eine Vielzahl an verschiedenen Nischen bieten. Der Verlust von alten Bäumen kann deshalb mit der Pflanzung von jungen nur bedingt wettgemacht werden. Umso wichtiger ist es, die bestehenden, wertvollen Bäume zu schützen.

Der Landschaftspark Binntal hat nun ein Inventar erstellt, in welchem schützenswerte Einzelbäume erfasst wurden. Nächstes Jahr sind dazu verschiedene Begleitmassnahmen geplant. Im

Juni wird eine Exkursion zu einigen besonders prächtigen Baumexemplaren angeboten. Zudem ist ein «Baumspaziergang» in Erarbeitung. Zu ausgewählten Bäumen sollen mit Hilfe eines Mediaguides interessante Informationen abgerufen werden können.

FLURNAMENWEG

Was bedeutet der Name «Totenegguti»? Woher kommt der Name «Santigliäis»? Und warum heisst es hier «Schräjendbach»?

Zurzeit ist der Landschaftspark Binntal an der Realisation eines Flurnamenwegs. Entlang des Wegs von Binn via Twingischlucht und Hockmatta bis zum Wasen werden kleine Tafeln mit einem QR-Code auf Audiodateien aufmerksam machen, welche die Bedeutung der Namen erklären. Die Texte werden im Laufe des Herbsts von Stefanie Ammann (auf Hochdeutsch) und von Dorfbewohner*innen (auf Dialekt) aufgenommen. Die Gemeinden Grengiols, Ernen und Binn unterstützen das Projekt mit einem finanziellen Beitrag.



WARUM HEISST DER SCHRÄJENDBACH EIGENTLICH SCHRÄJENDBACH?

Es ist uns auch in diesem Jahr ein besonderes Anliegen, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich für unsere Dorfgemeinschaft eingesetzt haben, herzlich zu danken.

Wir wünschen euch allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gemeinderat & Gemeindeverwaltung

